

**Einkauf, Verkauf und
Materialwirtschaft**

Leiter: T. Fauth

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Telefon: 0721 608-25328

Fax: 0721 608-25982

E-Mail: joerg.roegener@kit.edu

Bearbeiter: Jörg Rögener

Datum: 15.09.2026

Bewerbungsbedingungen
(=Aufforderung zur Angebotsabgabe)
(zum Verbleib beim Bieter bestimmt)

„Los 2 Titel 1: Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen auf dem Gelände Campus Nord.“

„Los 2 Titel 2: Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen auf dem Gelände Campus Süd incl. Campus Ost, Campus West sowie Außenstellen im Stadtgebiet Karlsruhe.“

am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
im Ausführungszeitraum vom 01.01. 2027 – 31.12.2028
mit Option auf Verlängerung um 2 weitere Jahre (bis 31.12.2030)

Verfahrensart: Offenes Verfahren gem. § 15 Abs. 1 VgV

Abgabetermin (Eingangsstempel des KIT): **17.10.2026, 18:00 Uhr**

Zuschlagsfrist/Bindefrist: 23.12.2026 (67 Tage)

Voraussichtlicher Vertragsbeginn: sofort nach Zuschlag, spät. 01.01.2027

Vertragsdauer: 01.01.2027 - 31.12.2028 mit Option auf
Verlängerung um 2 weitere Jahre

KIT-Ausschreibung Nr.: **35539111_35539113/417**

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Einteilung in Lose: nein

Wir bitten um Abgabe Ihres kostenlosen schriftlichen Angebots zu den nachfolgenden Bedingungen:

1. Kurzbeschreibung:

Die Ausschreibung beinhaltet das Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen im Rahmen von Einsammeltouren auf dem Gelände des Campus Nord, Campus Süd, Campus Ost, Campus West sowie der Außenstellen im Stadtgebiet Karlsruhe.

Die genaue Beschreibung der Dienstleistungen finden Sie in der Leistungsbeschreibung, als Anlage dieser Ausschreibung beigelegt bzw. in den Anlagen „Preisblättern“ (mit den darin aufgeführten Leistungspositionen), ebenfalls dieser Ausschreibung als Anlagen beigelegt.

Die einschlägig bekannten bzw. gesetzlichen Vorgaben bei der Abfallentsorgung sind anzuwenden. Um eine Vorstellung zu der Größenordnung des gesamten KIT zu erhalten, sind die übergeordneten Standorte des KIT Campus Nord und KIT Campus Süd, Campus Ost und Campus West in den beigelegten Campusplänen dargestellt.

Das KIT ist im Sinne des § 3 Abs. 11 Verpackungsgesetzes (VerpackG) eine den privaten Haushalten vergleichbare Anfallstelle. Das Wertstoff-/Verpackungsgemischtes besteht aus systembeteiligungs- und rücknahmepflichtigen Verpackungen. Daher ist nur das Einsammeln und der Transport zu einer vom AG vorgegebenen Entsorgungsanlage Teil der Ausschreibung.

Hinweis: Es ist besonders darauf zu achten, dass Gebäude, Straßen, Wege, Plätze, Baum- und Gehölzbestände, Ausstattungen, Leitungen, Zäune und Entwässerungseinrichtungen etc. im Zuge der Durchführung der Entsorgungsdienstleistungen zu schonen sind.

Der Campus Nord liegt in 76344 Eggenstein-Leopoldshafen und ist komplett umzäunt, der Zugang ist limitiert bzw. es sind Tagesausweise zu beantragen bzw. Ausweise für die Dauer der vertraglich zu erbringenden Entsorgungsdienstleistungen.

Der Campus Ost liegt in 76131 Karlsruhe, Stadtteil Rintheim, Rintheimer Querallee 2.
Die Zufahrt zu diesem Gelände erfolgt über die Rintheimer Querallee.

Das Gelände im KIT-CO ist komplett umzäunt, der Zugang unterliegt keinen besonderen Bedingungen.

Der Campus Süd liegt in 76131 Karlsruhe, Kaiserstraße 10.
Die Zufahrt zu diesem Gelände erfolgt über die Haupteinfahrt Adenauerring.
Die Zufahrt zum Gelände am KIT-CS unterliegt keinen besonderen Bedingungen.

Der Campus West liegt in 76187 Karlsruhe, Hertzstraße 16.

Der Zugang zum Gelände des KIT-CW unterliegt keinen besonderen Bedingungen.
Innerhalb der Areale besteht ein gut ausgebautes Erschließungsnetz von Straßen (im KIT-CO Kopfsteinpflaster denkmalgeschützt) und Wegen.

Beschränkte Bereiche, z. B. Zufahrten oder Parkplätze, können in der Regel nur von der nutzenden Verwaltung geöffnet werden, was 3 Tage vorab mit der Hausverwaltung oder dem zuständigen Hausmeister oder Betriebsbeauftragten abzustimmen ist.

Meldung von Schäden KIT Campus Nord:

Verstöße gegen die Verkehrsordnung sowie verursachte Schäden an Gebäuden, Einrichtungen und Außenanlagen etc. sind umgehend dem Betriebsbeauftragten der Organisationseinheit des betreffenden Gebäudes, sowie der Abteilung SUM-CSI anzuzeigen:

Herr Emanuel Bronka, Tel. 0721/608-28064

und dem Verantwortlichen Fremdfirmenbetreuer des Auftraggebers Meldung von Schäden KIT Campus Süd:

Verstöße gegen die Verkehrsordnung sowie verursachte Schäden an Gebäuden, Einrichtungen und Außenanlagen etc. sind der Abteilung SUM-CSI

Herr Andreas Wagner, Tel. 0721/608-41676

und dem Verantwortlichen Fremdfirmenbetreuer des Auftraggebers

Meldung von Schäden KIT Campus Ost:

Verstöße gegen die Verkehrsordnung sowie verursachte Schäden an Gebäuden, Einrichtungen und Außenanlagen etc. sind umgehend der Abteilung SUM-CSI

Herr Thomas Kirn, Tel. 43020

und dem Verantwortlichen Fremdfirmenbetreuer des Auftraggebers

Vor-Ort-Besichtigungstermin im Campus Nord:

Es wird dringend empfohlen, sich vor Angebotsabgabe mit den Örtlichkeiten vor Ort auf dem Gelände des Campus Nord vertraut zu machen. Bitte vereinbaren Sie hierzu rechtzeitig einen Ortstermin bis zum 30.09.2026 spätestens (Ansprechpartner: Frau Arnhild Kerker / FM-VEA, Tel. -0721/608-29053, E-Mail: arnhild.kerker@kit.edu).

2. Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus folgenden Dokumenten:

- der Veröffentlichung im Deutschen Vergabeportal unter www.dtv.de,
- diesem Anschreiben „Aufforderung zur Angebotsabgabe“,
- sämtliche unten auf diesem Schreiben genannten Anlagen.

Bitte sehen Sie sich unbedingt auch sorgfältig die unter dem o.g. Aktenzeichen des Auftraggebers erfolgten Bekanntmachung auf dem Deutschen Vergabeportal unter www.dtv.de an, da diese wesentliche Informationen enthalten kann, die in diesen Vergabeunterlagen nicht oder nicht in der gleichen Weise nochmals wiedergegeben sind.

3. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen

Die Vergabeunterlagen sind von dem Interessenten/Bieter (nachfolgend einheitlich als Bieter bezeichnet) unverzüglich nach Erhalt genau durchzusehen, insbesondere auf möglicherweise fehlende Abschnitte (anhand der Gliederungsziffern) und fehlende Seiten (anhand der Seitenzahlen). Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Fehler, Unstimmigkeiten oder Unklarheiten, so hat er die Vergabestelle unverzüglich und möglichst frühzeitig, jedenfalls jedoch vor Angebotsabgabe, per elektronischer Kommunikation über das Deutsche Vergabeportal (DTVP) unter genauer Benennung der Unklarheiten darauf hinzuweisen. Solche Hinweise und Bieterfragen sind so rechtzeitig einzureichen, dass sie die Vergabestelle spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist beantworten kann. Alle Hinweise und Bieterfragen sind an

den unten genannten „Ansprechpartner des Auftraggebers“ mit der dort genannten Adresse zu richten.

4. Angebotsunterlagen

Vom Bieter sind mit dem Teilnahmeantrag bzw. der Angebotsabgabe **zwingend** die im Folgenden genannten Unterlagen einzureichen.

Alle diese erforderlichen Dokumente sind in der anliegenden Checkliste aufgelistet. Die Dokumente liegen zum Teil diesem Schreiben als Anlagen bei, andere Dokumente sind vom Bieter zu erstellen bzw. beizubringen. Die Dokumente sind, soweit erforderlich, auszufüllen und zu unterschreiben. Weitere diesbezügliche Informationen sind in der Checkliste genannt. Die in den Dokumenten, in der Auftragsbekanntmachung und/oder in den sonstigen Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen und/oder Mindestvoraussetzungen sind dabei zu beachten.

Wir bitten, die Dokumente in der numerischen Reihenfolge der Checkliste beizufügen.

Das Angebot besteht aus folgenden Teilen:

- „Angebotserklärung“ (vom Bieter rechtsverbindlich unterschrieben).
Dieses Formular ist dieser Angebotsaufforderung beigelegt und stellt das Hauptdokument des Angebots dar.
- Allen in der Angebotserklärung genannten Anlagen.
Diese Anlagen sind vom Bieter zusammen mit der Angebotserklärung, ausgefüllt und unterschrieben, dem Angebot beizufügen.

Für die gemäß Anlage Wertungsmatrix inhaltlich-qualitative Angebotsauswertung hat der Bieter diesen Teil seines Angebotes so aufzubereiten, dass die dort gemachten Angaben und Erläuterung der Vergabestelle erlauben, sich ein umfassendes Bild zu machen und das Angebot gemäß den genannten Zuschlagskriterien bewerten zu können.

5. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Informationen über Einzelheiten des Angebotes (z.B. den Preis), mündlich oder schriftlich, außerhalb des formalen Angebotes an Mitarbeiter des KIT sind unzulässig und gefährden die Wertung des Angebotes. Zur Bekämpfung von Einschränkungen oder Verfälschungen des Wettbewerbs hat der Bieter auf Anforderung (weitere) Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich, rechtlich und personell mit anderen Unternehmen verbunden ist.

6. Abfassung und Einreichung des Angebots

- a. Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Formulare zu verwenden, soweit nicht ausdrücklich ergänzende Blätter oder kopierte Teile der Unterlagen zugelassen sind. Die Formulare sind vollständig auszufüllen. Das Angebot ist an den erforderlichen Stellen zu unterschreiben. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben wird das Angebot nicht berücksichtigt, soweit es nicht nach den anwendbaren Regelungen zwingend zuzulassen ist.
- b. Das Angebot muss vollständig sein und rechtzeitig bei der unter g. genannten Angebotsadresse zugehen; unvollständige oder verspätete Angebote werden nicht berücksichtigt.
- c. Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.
- d. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- e. Mit der Angebotsabgabe erklären Sie sich mit den in den Ausschreibungsunterlagen genannten Bedingungen einverstanden. Änderungen an den Vergabeunterlagen (z. B. Durchstreichungen, Ergänzungen oder Eintragungen an dafür nicht vorgesehenen Stellen) sind unzulässig und führen zu einem Angebotsausschluss, sofern eine solche Änderung vom

Auftraggeber nicht ausdrücklich zugelassen ist. Eine unzulässige Änderung der Vergabeunterlagen in diesem Sinne liegt auch dann vor, wenn Tabellen, Bezeichnungen oder in den Tabellen hinterlegte Formeln verändert werden.

- f. **Die Abgabe des Angebots muss elektronisch über das Deutsche Vergabeportal - DTVP (<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y03MPSV>) erfolgen (Siehe auch § 53 VgV).**

- g. **Elektronische Abgabe:**

Elektronische Teilnahmeanträge bzw. Angebote können in Textform ohne Signatur abgegeben werden. Für die Übermittlung ist ausschließlich das Cosinex-Bietertool zu nutzen, hierfür ist eine kostenlose Registrierung auf dem DTVP erforderlich.

7. Nachforderung von Erklärungen, Angaben und Nachweisen

Stellt der Auftraggeber im Rahmen der Angebotsprüfung fest, dass bestimmte Erklärungen, Angaben und ggf. Nachweise fehlen, so kann er diese bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist bei dem Bieter anfordern, soweit dies nicht nach den gesetzlichen Vorgaben oder nach diesen Vergabeunterlagen ausgeschlossen ist. Diese Nachforderungsmöglichkeit betrifft alle Anforderungen der Vergabeunterlagen einschließlich der Erklärungen und Nachweise zur Eignung. Außerdem kann der Auftraggeber auch ohne besonderen Anlass weitere Erklärungen, Angaben und ggf. Nachweise einschließlich Erklärungen und Nachweise zur Eignung, z. B. eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung oder einen Nachweis der Haftpflichtversicherungsdeckung, innerhalb einer von ihm zu bestimmenden Frist verlangen. Die Bieter verpflichten sich mit Abgabe des Angebots, solchen Anforderungen unverzüglich nachzukommen. Reicht ein Bieter die geforderten Erklärungen, Angaben und ggf. Nachweise nicht innerhalb einer vom Auftraggeber verbindlich gesetzten Nachfrist ein, so wird das Angebot nicht berücksichtigt. Ein Anspruch der Bieter auf Gewährung der Möglichkeit zur Nachreichung von Erklärungen, Angaben und ggf. Nachweisen besteht nicht.

8. Nachunternehmer/Unterauftragnehmer

Die Vergabe von Unteraufträgen ist nur an geeignete Firmen gestattet (Nachweis ist dem Angebot beizufügen). Vorgesehene Unterauftragnehmer für wesentliche Hauptleistungen/-lieferungen, sind vom Bieter im Teilnahmeantrag bzw. Angebot namentlich mit deren Qualifikation zu benennen. Änderungen/Wechsel von Unterauftragnehmern bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Auftraggeber. Das anliegende Formular „Eigenerklärung und die darin enthalten Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen nach § 36 VgV“ ist von den Unterauftragnehmern zu unterzeichnen. Diese Erklärung ist jedoch nur auf besondere Anforderung des Auftraggebers vor Zuschlagserteilung einzureichen, einschließlich etwaiger gemäß § 36 VgV geforderter Eignungsnachweise der jeweiligen Unterauftragnehmer.

9. Bietergemeinschaft

Für den Fall, dass der Bieter als Bietergemeinschaft anbietet, ist als deren Rechtsform eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) mit gesamtschuldnerischer Haftung vorgeschrieben. Ferner sind vom bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft im Formular „Angaben zum Bieter bzw. der Bietergemeinschaft“ die dort geforderten Angaben in den Feldern für Bietergemeinschaften zu machen.

Wichtig: Für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft sind die zur Eignungsprüfung erforderlichen Unterlagen und Formulare (siehe Ziffer 5a.) mit dem Angebot einzureichen. Hierzu sind die entsprechenden Anlagen bzw. Formular zu kopieren, mit dem Namen des Mitglieds der Bietergemeinschaft zu kennzeichnen, auszufüllen und als Teil des Angebots beizufügen. Grundsätzlich ist mit dem Begriff „Bieter“ in diesen Ausschreibungsunterlagen immer auch „Bietergemeinschaft“ gemeint, sofern der Bieter als Bietergemeinschaft anbietet.

Die Angebotserklärung, die Anlage C „Preisblatt“ als auch das Formular „Eigenerklärungen zur Qualifikation des Bieters und seines Personals“ sind – einheitlich für die gesamte Bietergemeinschaft – lediglich vom bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft auszufüllen und zu unterzeichnen.

10. Nachforderung von Erklärungen, Angaben und Nachweisen

Stellt der Auftraggeber im Rahmen der Angebotsprüfung fest, dass bestimmte Erklärungen, Angaben und ggf. Nachweise fehlen, so kann er diese bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist bei dem Bieter anfordern, soweit dies nicht nach den gesetzlichen Vorgaben oder nach diesen Vergabeunterlagen ausgeschlossen ist. Diese Nachforderungsmöglichkeit betrifft alle Anforderungen der Vergabeunterlagen einschließlich der Erklärungen und Nachweise zur Eignung. Außerdem kann der Auftraggeber auch ohne besonderen Anlass weitere Erklärungen, Angaben und ggf. Nachweise einschließlich Erklärungen und Nachweise zur Eignung, z. B. eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung oder einen Nachweis der Haftpflichtversicherungsdeckung, innerhalb einer von ihm zu bestimmenden Frist verlangen. Die Bieter verpflichten sich mit Abgabe des Angebots, solchen Anforderungen unverzüglich nachzukommen. Reicht ein Bieter die geforderten Erklärungen, Angaben und ggf. Nachweise nicht innerhalb einer vom Auftraggeber verbindlich gesetzten Nachfrist ein, so wird das Angebot nicht berücksichtigt. Ein Anspruch der Bieter auf Gewährung der Möglichkeit zur Nachreichung von Erklärungen, Angaben und ggf. Nachweisen besteht nicht.

11. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf dasjenige Angebot erteilt, das nach vollständiger Wertung sämtlicher Kriterien die insgesamt höchste Summe aufweist. Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen gemäß den Vergabeunterlagen erfüllen. Die Wertung der Angebote findet in vier Stufen statt:

1. Stufe: Ausschluss von Angeboten bei Bestehen von zwingenden oder möglichen (fakultativen) Ausschlussgründen
2. Stufe: Prüfung und Bewertung der Eignung der Bieter
3. Stufe: Prüfung, ggf. Aufklärung und Bewertung, ob ein offenkundiges Missverhältnis zwischen Preis und Leistung besteht
4. Stufe: Ermittlung des zu bezuschlagenden Angebots („Wertung im engeren Sinne“)

Bitte beachten Sie, dass auf die jeweils nächste Stufe der Angebotswertung nur diejenigen Angebote gelangen, die nicht auf einer vorherigen Stufe ausgeschieden sind. In die Wertung im engeren Sinne gelangen also nur diejenigen Angebote,

- die nicht auszuschließen sind,
- bei denen der Bieter als geeignet anzusehen ist und
- bei denen kein offenkundiges Missverhältnis zwischen Preis und Leistung besteht.

Den Zuschlag erhält derjenige Bieter, dessen Angebot alle Wertungsstufen erfolgreich bestanden hat und unter Berücksichtigung der nachfolgenden Zuschlagskriterien und deren Gewichtung als wirtschaftlichstes Angebot bewertet wird und die bestmögliche Umsetzung erwarten lässt.

Zuschlagskriterium:

Die Wertung erfolgt anhand der Wertungsmatrix (Anlage Bewertungsmatrix, inhaltlich-technisch und preislich)

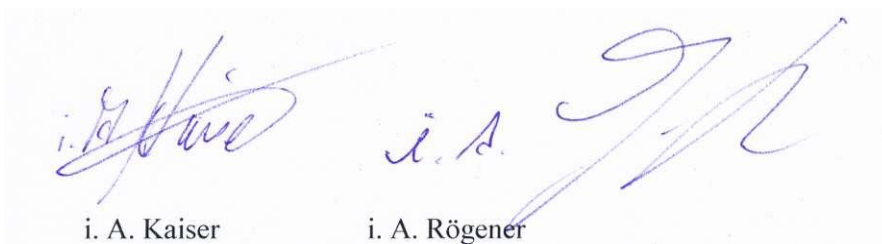
12. Ansprechpartner des Auftraggeber

Bei noch offenen Fragen wenden Sie sich bitte schriftlich (per Post oder E-Mail) an folgende Adresse:

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Campus Nord
Dienstleistungseinheit Einkauf, Verkauf
und Materialwirtschaft (EVM)
Herrn Jörg Rögener
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Telefon: 0721/608-25328
Fax: 0721/608-25982
E-Mail: joerg.roegerer@kit.edu

Mit freundlichen Grüßen
KARLSRUHER INSTITUT FÜR TECHNOLOGIE (KIT)



The image shows two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is for 'i. A. Kaiser' and the signature on the right is for 'i. A. Rögener'. Below each signature is its corresponding printed name.

i. A. Kaiser i. A. Rögener

Anlagen:

- Anlage „Aufforderung Angebotsabgabe“
- Anlage „Wertungsmatrix zur Angebotsauswertung“
- Formular „Angebotserklärung“
- Anlage „Angebotsbedingungen“
- Anlage A „Leistungsbeschreibung mit Anlagen“
- Anlage B „Besondere Vertragsbedingungen“
- Anlage „Sonstige Vertragsbedingungen“
- Anlage C(04) „Preisblätter“
- Anlage D „Information zum Datenschutz DSB“
- Formular „Eigenerklärung zur Ausschreibung“
- Formular „Checkliste“